



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 52 a 1001

An die FSJ-Träger in Hessen

Bearbeiter/in: Herr Dr. Martin Nörber
Durchwahl: (06 11) 3219-3514
Fax: (06 11) 32719-32719 3514
E-Mail: martin.noerber@vodafone.de

per Mailanhang

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 1. April 2020

Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie betrifft auch Freiwilligendienstleistende im FSJ wie auch im FÖJ in Hessen. Ganz besonders wird dies am Beispiel der Freiwilligendienstleistenden in Kindertageseinrichtungen deutlich. Durch die Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus besteht hier nur noch ein Betreuungsangebot für wenige Kinder und somit ist der Freiwilligendienst hier nur noch eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Parallel zeigt sich, dass zahlreiche notwendige soziale Angebote nicht mehr in der Lage sind ihre Leistungen aufrecht zu erhalten. Ein Beispiel hierfür sind einzelne Tafeln, die aufgrund des Schutzbedarfs ihrer engagierten älteren Freiwilligen ihre Angebote eingestellt haben.

Angesichts dessen kann in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium - befristet bis zum 31. Mai 2020 - eine Erweiterung des Einsatzbereichs über den in den Einsatzstellen vereinbarten Dienst unter Berücksichtigung folgender Mindestvoraussetzungen in Erwägung gezogen werden:

- Schriftliche Zustimmung der Freiwilligen zu dem erweiterten Einsatz.
- Schriftliche Zustimmung der Einsatzstelle zum Einsatz der Freiwilligen in dem erweiterten Einsatzbereich.
- Sicherstellung der umfassenden Versicherung der Freiwilligen im erweiterten Einsatzbereich (insbesondere im Hinblick auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung).

- Die Sicherung der Haftpflicht- und Unfallversicherung ist insbesondere bei einem zeitlich befristeten Wechsel des Einsatzortes von FSJ-Leistenden aus Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und an Ganztagschulen zu prüfen und durch die empfangende Stelle sicherzustellen, da sich deren Versicherung im FSJ allein auf den Ort der Schule beschränkt.
- Schriftliche Information des FSJ-Trägers durch die Einsatzstelle.
- Bescheinigung über Dauer sowie Art des Einsatzes durch die empfangende Stelle an die Einsatzstelle.

Der oberste Grundsatz der unbedingten Freiwilligkeit des Diensts und des absoluten Vorrangs der Sicherheit aller Beteiligten bleibt davon unberührt.

Bezogen auf das FÖJ wird Ihnen ein gesondertes Schreiben des Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Dr. Martin Nörber